



Hygienekonzept SV Erlstätt

Vorbemerkung

Das gesamte Sportgelände des SV Erlstätt wird unter den Vorgaben der Veröffentlichungen des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, sowie der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des Rahmenhygienekonzept Sport geöffnet.

Es gilt für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien, sowie im Innenbereich und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Organisatorisches

- Durch Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht (FFP2-Maske) ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske unter Beachtung der Vorgaben nach § 2 BayIfSMV zu verstehen (Kinder und Jugendliche zwischen 6. und 16. Geburtstag können eine medizinische Gesichtsmaske tragen).
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. U.a. übernehmen die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen diese Aufgabe. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis bzw. wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und Sportstätte und die Teilnahme am Training und Spielbetrieb untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** in allen Innenräumen.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den/die SportlerIn selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom/von der NutzerIn zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen wie üblich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den SportlerInnen **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden von den **Mannschaftsverantwortlichen nach jeder Trainings- bzw. Spieleinheit** desinfiziert.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2-Maske).
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert/aufbewahrt.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen zur 2Gplus / 2G / 3G - Regelung

- Vor **Betretten der Sportstätte (Indoor)** wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass Sporttreibende ausschließlich mit einem **2Gplus-Nachweis** (Geimpft/Genesen und zusätzlich Getestet bzw. „Geboostert“) die Sportanlage betreten. (Ausnahme: SchülerInnen (Schülerausweis erforderlich) mit regelmäßigen Testungen zur eigenen sportlichen Aktivität, Kinder bis zum 6. Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder, sowie Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können)
- Im **Rahmen des Outdoor-Sports** wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass Sporttreibende ausschließlich mit einem **2G-Nachweis** (Geimpft oder Genesen) die Sportanlage betreten. (Ausnahme siehe oben)
- Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter und Trainer) können die Sportstätte unter Vorlage folgender Nachweise betreten: Geimpft oder Genesen oder Getestet.
- Die Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
- Für Trainingseinheiten werden „Selbsttests“ von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – dies wird vom Mannschaftsverantwortlichen vor Ort dokumentiert und ist dann zwei Wochen aufzubewahren.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Personen, die Krankheitssymptome** aufweisen, einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion vorweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/Wettkampf untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** im Indoor-Bereich.
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person eine **Kontaktdatenerfassung** durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt/gespeichert.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Es ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoor-Sport

- Indoor-Sportstätten werden nach jeder Trainings- bzw. Spieleinheit mind. 15 Minuten gelüftet. (Wenn möglich während der Einheit alle 20 Minuten für 3-5 Minuten lüften.)
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird und eine Begegnung zwischen verschiedenen Gruppen nicht stattfindet.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden, Toiletten sowie weiteren sanitären Einrichtungen gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)**. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. wie üblich gereinigt.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist erlaubt, wenn zwischen den Geräten ein Abstand von 2 m eingehalten wird.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2-Maske) im Indoor-Bereich**. Die Maske darf nur während der Sportausübung abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung übernimmt der jeweilige Beauftragte des SV Erlstätt.
- Am **Spielbetrieb dürfen nur SportlerInnen teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen und keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ausgeschlossen vom Wettkampfbetrieb sind auch Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
- Auch für die SportlerInnen und Begleitpersonal (Heim- und Gastverein) gilt die Nachweispflicht nach „2Gplus“ (**bei Spielbetrieb mind. Schnelltest, kein Selbsttest; für regelmäßig getestete SchülerInnen Schülerausweis**). Dies wird durch eine Überprüfung vor Ort sichergestellt.
- Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass auch **der Gast-Verein nur mit „2Gplus“ die Sportstätte betritt und zudem über weitere Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes in geschlossenen Räumlichkeiten eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom/von der **SportlerIn selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Begleitpersonal/Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Hinweis/Maßnahmen für Zuschauer

- Die Kapazitätsauslastung des Zuschauerbereiches ist auf 50 % begrenzt.
- Für sämtliches **notwendiges Begleitpersonal und Zuschauer** im Indoorsport gilt ebenfalls die **2Gplus-Regelung (Nachweis erforderlich, Selbsttest nicht möglich)**. Durch Aushänge, Homepage, soziale Medien etc. wird auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der SV Erlstätt die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Es dürfen sich lediglich ZuschauerInnen auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen oder keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.

- Für ZuschauerInnen gilt die **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** und der Mindestabstand von 1,5 m in der gesamten Sportstätte.
- Für ZuschauerInnen stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch Trennung der Tribüne und Spielfeld im Indoorbereich, sowie Abtrennungen im Outdoorbereich wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den SportlerInnen und den ZuschauerInnen kommen kann.

Erlstätt, den 10.02.2022

gez. Klaus Muggenhamer

1. Vorstand des SV Erlstätt